

Stolperfalle Steuerrecht – Besteuerung der öffentlichen Hand für Entscheidungsträger (Web-Seminar)

Was hat es eigentlich mit dem §2b UStG auf sich? Warum muss ich mich als Bürgermeister/in oder Amtsleiter/in mit dem Steuerrecht und insbesondere mit dem Umsatzsteuerrecht auseinandersetzen? Und welche Fachlichkeit und welches Steuerwissen brauche ich, damit der Prozess „Umstellung auf § 2b UStG“ spätestens zum 1.1.2023 in der Gemeinde umgesetzt ist?

Ganz nebenbei – die verspätete, unrichtige oder unvollständige Einreichung von Steuererklärungen kann erhebliche finanzielle Risiken beinhalten und sogar strafrechtliche Konsequenzen für gesetzliche Vertreter und Beschäftigte nach sich ziehen. Bislang haben die Verwaltungen kaum eigene Steuerabteilungen und häufig fehlt auch die fachliche Expertise, um schwierige Sachverhalte beurteilen zu können. Ein Tax-Compliance-System ist ein erster Schritt, um sich selbst und Ihre Beschäftigten aus der Haftungsfalle herauszunehmen.

Inhalt:

- Öffentliche Hand und Steuern ?
- Erweiterung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch §2b UStG (spätestens ab 01.01.2023) mit konkreten Beispielen
- Was ist zu tun? Handlungsempfehlungen – Konzept zum weiteren Vorgehen
- Anforderungen an eine Rechnungsstellung
- Steuerstrafrecht – Führungsaufgaben und Führungsverantwortung im „Hochrisikogeschäft“ Steuern mit Risikovorsorge (Tax Compliance)
- Die Organisation eigener Steuerangelegenheiten

Datum: 05.11.2020, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Dauer: 1,5 Stunden

Kosten: 98 € inkl. Unterlagen zum Download

Referent: Franz Käsbohrer, Referent der Bay. Akademie für Verwaltungs-Management GmbH und der BVS, ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

Anmeldung nur online möglich über www.verwaltungs-management.de